



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XV. Reichs-Deliberation d. 22. Julii.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Julius.

ben, des Restituendi präsentirten Commissario jemanden ex officio zu adjungiren, darmit also die Restitutio ante ratificatam Pacem vollzogen, und die Exauctoratio dadurch nicht verzogen werden möge.

Ad 2) wurde beliebet, cum ea, quae abundant, scripturas viciare non soleant; die Clausulam beyzubehalten.

Hingegen (3) die zu durchstreichen begehrte Worte zu expungiren, zumahln die Schweden damit auch zu frieden wären.

(4) Wegen Oesterreich suchte Bamberg, Trient und Brinn eufferig an, wann je Kayserlicher Majest. die präterdirte Diffusio eingeräumt werden sollte, beyzusehen: *Salvis tamen S. R. J. Statum inibi existentium Juribus*; welches sowohl, als daß man Ihro Kayserliche Majestät das Conclusum auf die begehrte 100. Rädmer-Monathe, und andere Puncten, per Deputatos ad partem eröffnen sollte, beliebet wurde. Die Stände des Bayerischen Crayßes, auf welche man die Erklärung gestellet, waren endlich zu frieden, wann die Executio, respectu Solutionis Militariae, wie in allem, also auch in dem Bayerischen Crayß, secundum Constitutiones Imperii vorgenommen würde. Die Chur-Eölnische Moderation aber wurde auf fernere Deliberation ausgestellt, und war schließlich, wegen der Schwedischen Clausula: *Nulli autem*

*Civitati &c.* indifferent, ob solche beygehalten werden wolle, oder nicht?

Mit dieser Resolution machten sich die Deputirte wieder zur Conferenz, und nachdem sie daselbst biß gegen 4. Uhr, die übrige Stände alle aber in einem Neben-Gemach besonders, verharret; brachten sie ihnen die Freudenreiche Zeitung, daß nunmehr alles geschlichtet, verglichen, und im Schwedischen Instrumento einige Unrichtigkeit nicht vorhanden sey, außer, was die Formalisirung und den *Stylum* anbetreffe, welches beydes, die Gesandten Bollmar und Salvius, folgenden Tags mit einander einzurichten übernahmen, massen denn Bollmar seine Meynung dem Salvio noch selbigen Abends zugesandt. Nach der Deputirten Relation waren derer Stände Monita in allem attendiret worden, außer, daß im Oesterreichischen Crayß, Ihro Kayserlichen Majestät, gegen das Erbietthen, die Stände denen andern Crayßes gleichzuhalten, mit Belieben derer Interessenten, ohne Hand gelassen, und beym §. fin. *Nulli autem Civitati &c.* der Ober-Herrschafft Jura, wie billig, auch reserviret worden wären. Wobey aber die Kayserlichen die Condition mit angehänget, daß die Moderation derer, bey der Hesischen Satisfaktion interessirten Stände, zuporderst abgehandelt werden sollte, indeme sie ohne solches, den endlichen Schluß nicht eingehen könnten noch wollten.

1648.  
Julius.

## §. XV.

Reichs = Deli-  
beration den  
22sten Jul.

Damit nun das so heilige und nothwendige Friedens-Werk nicht gehindert, sondern, nach der genommenen Eventual-Abrede, das Instrumentum Pacis ingrossirt, erster Tagen, in Gegenwart derer Kayserlich-Schwedischen und Reichs-Ständischen Gesandten publice abgelesen, wenigstens von denen Legations-Secretariis signirt, und mit einem Hand-Streich gegen einander ausgestellt werden möchte; So giengen die Reichs-Stände am 22. Jul. auf dem Rath-Hause abermahlen zusammen, und waren, nach fast fünf-stündigen deliberiren, (ausser dem Städte-Rath, welcher noch etwas Diffi-

Sechster Theil.

cultäten machte) sub spe rati, der Meynung, weiln aus denen Sachen anders nicht zu kommen sey, und bey längerem Verzug, täglich nicht nur mehr Unglücks, sondern auch Schadens geschehe; so möchte zu verantworten seyn, wenn diejenige Stände, der 7. zur Schwedischen Satisfaktion gewidmeten Crayße, von denen zur Hesischen Satisfaktion gezogenen Ständen, an der Schwedischen Kara so viel abnehmen, als bey jedem 4<sup>ten</sup> Rädmer-Monath importirte, worzu diejenige Portion, um mehrerer Erhöhung der Summa willen, noch zu schlagen sey, welche von der freyen Reichs-Ritterschafft bewilliget werden möchte:

P 2

1648. möchte; doch, mit diesem Beding, daß sol-  
cher Zusatz der 4. Monathe, nicht eben  
von der ersten Angab, sondern von dem  
Toro der 5. Millionen nach Proportion  
abgezogen, und also in die Fristen einge-  
rechnet werde. Worbey gleichwohl  
nochmahls zu contestiren sey, daß man ei-  
nige Reflexion auf die Heßische Satis-  
faction zunehmen im wenigsten gemeint  
sey, sondern nur das Absehen habe, die so  
stark affigirte Stände in etwas zu suble-  
viren. Hauptächlich aber ist diese Reso-  
lution darinn genommen worden, weil

man gesehen, wennman Chur-Eöln nicht  
ander Seiten habe, daß Chur-Bayern so  
schlechterdings von seiner Prætenſion auf  
den Fränckischen und Schwäbischen Crayß  
nicht abgehen, sondern Eöln die Refracta-  
rios folgendts an sich hängen, auch Spa-  
nien, welches ohne das Wind suchet, la-  
ren, und also die Sache noch ins weite  
Feld spielen könnte, hingegen, andernfalls  
eben Chur-Eöln, demjenigen, der zu solcher  
Ungelegenheit Lust hätte, solche bench-  
men könne, worzu er sich dann auch be-  
reits erbothen hatte.

1648.  
Julius.

## §. XVI.

Relatio De-  
putatorum  
am 23ten Jul.  
über die bey  
denen Kayser-  
lichen gehaltenen  
Berriehung.

Von denen seithero verschiedentlich ge-  
macht Reichs-Conclutis; die Satisfa-  
ctionem Militiæ Casaræ; Ingleichen  
die Moderation einiger bey der Heßsen-  
Casselschen Satisfaction interessirter  
Stände betreffend, wurde denen Kay-  
serlichen Gesandten, per D. putatos ge-  
hörige Eröffnung gethan, welche darauf  
ihre Relation, am 23. Jul. dahin münd-  
lich erstatteten, (1) daß zwar die Kayser-  
liche Gesandten lieber gehen hätten, wann  
sich die Stände sogleich jeso des Zuschuß-  
ses zu Befriedigung der Militiæ erkläret  
hätten; demnach man aber defectum  
Mandati eingewendet, als hätten sie die  
die Verweisung dieses Puncts auf näch-  
sten Reichs-Tag gerne geschehen lassen;  
(2) Wegen derer, bey der Heßsen Cassel-  
schen Satisfaction so hochbeschwehrten  
Stände Sublevation, wäre es bey denen  
Contestationen geblieben, daß sie, die  
Kayserlichen, nicht eher, weder zum  
Schluß, noch Bestätigung, es wären denn  
solche interessirte Stände contentirt,  
schreiten könnten, welcher Ursachen man  
dann einmüthig beliebet, die jüngst vorge-  
schlagene Addition der 4. Monath zu jed-  
weden Un-interessirten Standes der 7.  
obigen Crayße quora zur Schwedischen  
Satisfaction, doch auf Ratification und  
angesehne Weise, geschehen zu lassen, wor-  
über man einen Reven-Recess begreiffen  
wollte, weilm man dessen in Instrumento  
selbst zu gedencken nicht rathsam gehal-  
ten; (3) Was die Münsterischen Catho-  
lischen Stände belangere, müßten sie zu  
frieden seyn, daß man sie durch Schreiben  
mehrmahlen herüber nach Ölnabrück be-

ruffen habe; weil sie nun nicht gekom-  
men wären, hätten sie sich den Erfolg, weil  
man so nahe beym Schluß sey, selbst zu  
impuiciren. Worbey aber denen Stän-  
den fast seltsam sükam, daß, da außer  
Oesterreich, Burgund, und dann den enje-  
migen Ständen, so Erb-Herzog Leopold  
Wilhelm zu vertreten hatte, nebst dem Bi-  
schoff von Ölnabrück, der in extremo  
gradu malcontent sey, sich Niemand  
mehr zu Münster von denen Contradicen-  
ten befand, demnach die Kayserliche Ge-  
sandten selbige nicht zum Schluß, nachher  
Ölnabrück ziehen, oder ihre Wiedersef-  
lichkeit, da sie immer mit wiedrigen Con-  
clutis fortgefahren, nicht Einhalt thun  
mögen. (4) Wegen des Mecklenburg-  
schen Equivalents könnten sie sich auf  
ein mehrers als sie sich schon herausgelaf-  
sen, nicht erklären, sondern wollten (5) an  
Beförderung des Friedens nicht eine  
Stunde säumiger erscheinen, sich auch zu sol-  
chem Ende mit denen Schwedischen einer  
gewissen Formula Ratificationis verein-  
baren, worbey sie um mehrer Sicherheit  
willen, nöthig hielten, daß neben Ihro Kö-  
nigliche Majestät sich auch die Senatores  
Regni zur Signatur verstünden.

Hierndest referirten die Deputati, es  
hätte Graff Ogenstern, verwichenen Se-  
tags zu sich begehret, und ihnen vorge-  
tragen, wie Salvius zu Wollmarn gegangen  
sey, um das Friedens-Instrument fol-  
gendts klar und gar zu machen; Er hoffe, sie  
sollten einig werden, damit es noch mündli-  
ret, und bey der Montags-Post nachher  
Stockholm fortgehen könnte, denn ihnen  
aller